

Athletenreglement Team BSV IBEX:

« Wenn man erfolgreich sein will, braucht es viel Engagement und gewisse Regeln, welche zu respektieren sind. »

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

ALLGEMEIN

Du gehörst zu den besten Langläufern unserer Region. Wir sind stolz darauf, Dich zu unseren Teams zählen zu dürfen. Im Team BSV IBEX hast Du die Möglichkeit, bei optimalen Konditionen zu trainieren und dein Potential auszuschöpfen. Dein Erfolg hängt zum größten Teil von Deinem Engagement ab. Zudem musst Du Dir bewusst sein, dass Du ein gutes Vorbild für Deine Kameraden und die jungen Athleten in den Clubs bist und Dich dementsprechend verhalten solltest. Deine professionelle Einstellung hat große Auswirkungen auf Deine persönliche Entwicklung sowie die Strukturen des Verbandes.

Leistungen & Pflichten der Athleten/Athletinnen

1. TRAININGSSTRUKTUR

- 1.1 Teilnahme an allen vom BSV angebotenen Trainings. Je nach Wohnort, können nach Absprache mit dem BSV-Trainer die Trainings unter der Woche auch in der Trainingszelle oder selbständig durchgeführt werden.
- 1.2 Absenzen müssen **begründet** und **umgehend** dem BSV Trainer gemeldet werden.
- 1.3 Der BSV Trainer ist für die Planung seiner Athleten verantwortlich (Ski- und Konditionstraining, zusätzliche Trainings, Trainingsplanung und Diverses). Eventuelle zusätzliche Trainings und andere Fragen müssen mit dem BSV Trainer besprochen und geplant werden.
- 1.4 Teilnahme von mindestens 80% der geplanten Lagertage während der Vorbereitungsphase. Andernfalls kann der Athlet für den Rest der aktuellen Saison vom Bündner Ski Verband ausgeschlossen werden. Spezialfälle müssen vor der Sommersaison mit dem verantwortlichen Trainer geregelt werden.
- 1.5 Respektiert sämtliche Richtlinien und Beschlüsse der verschiedenen BSV-Strukturen.
- 1.6 Der Athlet verpflichtet sich, das Training übers ganze Jahr spezifisch für die Ski Classics-Wettkämpfe durchzuführen (Doppelstocktraining, längere Trainingseinheiten).
- 1.7 Der Athlet muss sich für allfällige Trainings mit Sponsoren zur Verfügung stellen.
- 1.8 Der Athlet führt regelmässig (täglich) das vom BSV-Trainer gewünschte Trainingstagebuch.

2. WETTKAMPF

- 2.1 Ski Classics-Wettkämpfe haben für die Athleten erste Priorität. FIS-Wettkämpfe oder auch andere Wettkämpfe dürfen nur in Absprache mit dem BSV-Trainer gelaufen werden.
- 2.2 Die Wettkampfplanung wird zusammen mit dem BSV-Trainer vorgenommen. Der BSV-Trainer muss über alle Wettkampfeinsätze informiert sein.
- 2.3 Der Athlet muss die Anmeldung für Ski Classics-Wettkämpfe im September bekannt geben. Das Startgeld wird vom BSV übernommen. Läuft ein Athlet einen bereits angemeldeten Wettkampf nicht, muss das Startgeld, allenfalls auch die Reisekosten dem BSV zurück erstattet werden. Wird die Anmeldung nicht im September gemacht, muss der Athlet das Startgeld selber bezahlen.
- 2.4 Jeder Athlet muss die Antidoping Deklaration der Ski Classics Serie unterschreiben und sich an die Vorgaben halten.
- 2.5 Der Athlet verhält sich gemäss der Internationalen Wettkampfordnung IWO und respektiert diese.
- 2.6 Alle Selektionen und Anmeldungen, bzw. Einschreibungen zu nationalen, internationalen und Ski Classics- Wettkämpfen werden ausschliesslich durch den BSV vorgenommen. Die Aufgebote der Athleten an die entsprechenden Trainings und Wettkämpfe werden ausschliesslich durch den Bündner Skiverband kommuniziert.
- 2.7 Die FIS-Lizenz muss jeder Athlet selber über seinen Skiclub jährlich lösen.

3. PERSÖNLICHES VERHALTEN & ENGAGEMENT

- 3.1 Absolute Pünktlichkeit an allen vereinbarten Treffen (Eintritt in Camps, Beginn der Trainings, Videositzungen, Schule, usw.)
- 3.2 Respektiert die Meinung des Trainers; Konstruktive Diskussion suchen, falls Du nicht einverstanden bist. *(Der gegenseitige Respekt und die Kommunikation sind grundlegende Bedingungen für eine Zusammenarbeit)*
- 3.3 Befolgt bei Fragen, Problemen oder Konflikten den aktuellen Weg der Hierarchie (BSV Trainer, Kommission Ski Classics-Team, Präsident BSV).
- 3.4 Respektiert das Material wie Fahrzeuge, Trainingsmaterial oder Material von öffentlichen Anlagen (Hotels, Restaurants, Bergbahnen, etc.). Allfällige Schäden sind dem Trainer umgehend zu melden.
- 3.5 Vorbildliches Verhalten in Bezug auf Anstand, Freundlichkeit, Disziplin, persönliches Engagement, Fair-Play gegenüber den Kollegen, Trainern, Coaches, Mitarbeitern des Loipennetzes und der Bergbahnen, Lehrern, Mitschülern sowie gegenüber den Touristen. *(Das positive Erscheinungsbild des BSV ist für die Sicherung und den Ausbau der aktuellen Strukturen unerlässlich. Die Zukunft des BSV hängt von Dir und allen Mitgliedern des BSV ab).*
- 3.6 Setzt alle notwendigen Kräfte ein, um Fortschritte zu erzielen (dies auch im konditionellen Bereich) und befolgt das mit dem BSV-Trainer erstellte und besprochene Programm strikte (individuelle Trainings und Trainings mit dem Team).

- 3.7 Respektiert die Ethik Charta von Swiss Olympic (www.swissolympic.ch) und hält die Philosophie von « cool & clean » (www.coolandclean.ch) ein. Nicht rauchen, keinen Konsum von Tabak, keine Einnahme von Doping oder ähnlichen Stoffen, absolutes Verbot von Alkohol und Drogen. (*Jederzeit ein sportliches Engagement an den Tag legen, welches einem Spitzensportler entspricht*).
- 3.8 Meldet dem BSV Trainer allfällige Unfälle oder Verletzungen. Informiert den BSV Trainer über Krankheiten, Beschwerden, Allergien usw.

4. TRAININGSBEITRAG

- 4.1 Der Athlet unterschreibt die Athletenvereinbarung des BSV.
- 4.2 Er bezahlt pünktlich (spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung) den jährlichen Athletenbeitrag.
- 4.3 Ein Rücktritt während der aktuellen Saison entbindet den Athleten **nicht** von der Bezahlung der vollen Trainingsgebühr. (*Ausnahmen: Spezielle Bedingungen bei Verletzungen*). Bei Verletzungen, welche einen Athleten zwingen, die laufende Saison zu beenden, wird ihm unter Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses, eine Ausfallentschädigung rückerstattet. (*pro Rata der verbleibenden Saisondauer; maximal 40% der Jahresgebühr; 60% der jährlichen Trainingsgebühr gilt als Basisbeitrag, welcher der Athlet in jedem Fall an den BSV zu entrichten hat*). Das ärztliche Zeugnis muss **innerhalb eines Monats** nach der Verletzung bzw. nach Aufgabe des Trainings / Wettkämpfe an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden. Spätere Eingaben bzw. rückwirkende Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.
- 4.4 Der Athletenbeitrag beträgt für Athleten, welche von einem BSV-Club/Trainingszelle ausgebildet, gefördert und betreut wurden jährlich 2'000 CHF. Für auswärtige Athleten kann der Athletenbeitrag höher ausfallen.

5. VERSICHERUNG

- 5.1 Der Athlet verpflichtet sich gegen Unfall mindestens wie folgt versichert zu sein:
 - Kostendeckung in der ganzen Schweiz in öffentlichen und privaten Spitälern.
 - Freie Arzt- & Spitalwahl in der ganzen Schweiz
 - Volle Übernahme der Aufenthalts- und Behandlungskosten
 - Weltweite Deckung bei Notfällen
- 5.2 Der Athlet muss Mitglied der REGA sein (evtl. Familiendeckung).
- 5.3 Der Athlet, resp. deren Familie ist im Besitze einer Haftpflichtversicherung.
- 5.4 Der BSV empfiehlt, dass jeder Athlet über eine Reiserücktrittsversicherung verfügt. Bei nichtantreten einer bereits gebuchten Reise, muss der Athlet dem BSV die Kosten rückerstatten.

6. MARKETING / SPONSORING

- 6.1 Der Athlet repräsentiert den BSV und Team BSV IBEX würdig mit seinem Benehmen, Auftreten, Verhalten und der Bekleidung während den sportlichen Aktivitäten und im allgemeinen Leben.
- 6.2 Er trägt die offizielle Bekleidung des BSV obligatorisch während den offiziellen Trainings und an allen Wettkämpfen. Er trägt den Namenssponsor des Teams als Kopfsponsor (*Der BSV und das Team BSV IBEX existieren Dank den Sponsoren, welche erhebliche Beiträge dafür bezahlen, dass ihr Name auf unserer Bekleidung erscheint. Wir sind zu dieser Gegenleistung verpflichtet.*)
- 6.3 Der Athlet hat das Recht, einen Individualsponsor auf der Trainingsjacke des Teams zu tragen. Dieser individuelle Sponsor muss vom BSV Vorstand bewilligt werden und darf nicht in Konkurrenz zu den BSV- Sponsoren und den Team BSV IBEX Sponsoren stehen. Die Grösse der Sponsorenfläche und der Ort des Aufdruckes werden vom BSV vorgegeben.
- 6.4 Der Athlet unterstützt in aktiver Form alle offiziellen Marketingaktionen des BSV.
- 6.5 Er nimmt an den offiziellen Anlässen des BSV teil. (Nach Absprache mit dem Trainer).
- 6.6 Der Athlet verpflichtet sich, die Sponsoren des BSV und des Teams BSV IBEX soweit möglich bei Presse-Interviews, Statements, Medienanfragen, Instagram, Facebook etc. positiv zu erwähnen.
- 6.7 Der Athlet vermeidet geschäftsschädigendes Verhalten gegenüber den Sponsoren.
- 6.8 Der Athlet ermächtigt den BSV, während der gesamten Zeit, in welcher er dem Team BSV IBEX angehört, seinen Namen, Titel, Bild oder Erfolg ohne zusätzliche Entschädigung im Rahmen von Werbetätigkeiten zu gebrauchen. Der Athlet nimmt zur Kenntnis, dass ein daraus erzielter Erlös dem Trainings- & Wettkampfbetrieb des BSV zugutekommt und er keinen Anspruch auf eine direkte Entschädigung hat.

7. PREISGELDER/PRÄMIEN

7.1 Preisgelder an Athleten aus dem Teambudget:

Den Athleten werden für gute Leistungen an einzelnen Ski Classics-Wettkämpfen kleinere Prämien aus dem Teambudget ausbezahlt. Die Prämien werden anhand der Gesamtrangliste (nicht nur Ski Classics-Athleten) ausbezahlt. Für den Teamprolog gibt es keine Prämien. Folgende Prämien erhalten die Athleten:

Prämien:	Resultate Herren:	Resultate Damen:
250 CHF	Top 15	Top 8
150 CHF	Top 25	Top 12
100 CHF	Top 35	Top 16

Die Prämien können dem Budget angepasst werden. Es können auch für spezielle Wettkämpfe höhere Prämien ausbezahlt werden. Eine Änderung der Prämie muss vor dem Wettkampf bekannt gegeben werden.

7.2 Preisgelder, welche die Athleten von einem Veranstalter erhalten:

Gewinnt ein Team BSV IBEX Athlet ein Preisgeld an einem Wettkampf (alle Wettkämpfe, nicht nur Ski Classics), welches mehr als 100.00 CHF beträgt, wird das Preisgeld nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

60% bekommt der Athlet, welcher das Preisgeld gewonnen hat.

40% werden an alle am Wettkampf teilnehmenden Athleten (Damen +Herren) des Teams BSV IBEX aufgeteilt.

7.3 Preisgelder Gesamtwertungen:

Allfällige Preisgelder, welche für die verschiedenen Gesamtwertungen (Champion, Climb, Trophys, Sprint, Youth, Skier of the day) am Ende der Saison von der Ski Classics Organisation ausbezahlt werden, gehen gänzlich an den Athleten, welcher die Wertung gewonnen hat.

Preisgelder für die Teamwertung gehen gänzlich ins Teambudget des Teams BSV IBEX.

Leistungen & Pflichten des BSV

- Der BSV verpflichte sich, den Athleten (entsprechend seines Selektionsniveaus und Trainingsstrukturen) Trainings und eine persönliche Betreuung und Begleitung, unter der Leitung fachlich ausgebildeter Trainer, anzubieten.
- Der BSV koordiniert Schule und Sport.
- Die Trainer des BSV betreuen den Athleten in den Bereichen Ski-, Konditions-, Mentaltraining sowie Ernährungs- und Materialfragen.
- Der BSV sucht nach weiteren finanziellen Unterstützungen, um im Bereich des Möglichen, die Kosten der Eltern zu senken.
- Der BSV gibt die Bekleidung gemäss „Reglement BSV Bekleidung“ ab. Er ist besorgt um das Trainingsmaterial sowie die Transportorganisation im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- Der BSV akzeptiert das Individualsponsorings im Rahmen der unter Punkt 6.3 aufgeführten Richtlinien

Sanktionen durch den BSV oder die Kommission Team BSV IBEX

Im Falle von Fehlverhalten bei Athleten und/oder Eltern sieht sich der BSV und/oder die Kommission Team BSV IBEX gezwungen, Sanktionen vorzunehmen. Je nach Schwere des Vergehens können diese von einfachen Ermahnungen bis hin zum Ausschluss aus den BSV- Strukturen führen.

BSV/Kommission Team BSV IBEX, Juli 2023